

Die Zeit.

XX. Band.

Wien, den 23. September 1899.

Nummer 260.

Constitutionelle Garantien.

Es hat einmal eine Zeit gegeben, wo es leicht war, in Oesterreich zu regieren. Die Völker glaubten damals noch an die schönen Worte der Regierenden, und der Vertrauensvorschuß, den sie jedem neuen Ministerium aufs Wort hin bereitwillig leisteten, war das Capital, mit dem die Regierungen wirtschafteten, bis sie abgewirtschaftet hatten. Die gleichnerischen Worte waren die Hauptsache. Die Thaten kamen nur nebenher in Betracht. Noch Graf Taaffe half sich mit Worten über die schwierigsten Situationen hinweg. Als er Ende 1889 seine Majorität ihm unter den Händen entschwinden sah, rief er die böhmische Ausgleichskonferenz ein, deren Wechselreden und Protokolle genügten, um ihm auf Jahre hinaus die Unterstützung seiner alten Gegner, der Deutschliberalen, und mit ihrer Hilfe die Durchführung der umfangreichsten Werke seiner Regierung, der Valutaregistrierung und der Handelsverträge, zu sichern. Als er sie nicht mehr brauchte, lagte er die Deutschliberalen aus und legte die Ausgleichsunktionen, die ihren Dienst gethan hatten, ruhig zur Maculatur.

Die Enttäuschung darüber war speciell unter den Deutschen groß, aber noch immer nicht stark genug, um das alteingewurzelte Vertrauen in Ministerworte völlig zu vernichten. Die „Offenheit- und Wahrheit-Phraseologie des Ministeriums Windischgrätz wurde von vielen Mägen mit förmlicher Begeisterung aufgenommen, bis nach anderthalb Jahren die ganze Heuchelei an den Tag gebracht war. Selbst das Ministerium Badeni durfte noch auf den Wortglauben der Deutschen eine Zeitlang künden. Die paar Worte von der „voranleitenden deutschen Cultur“ ermöglichten es ihm, in den ersten anderthalb Jahren seiner Existenz die Steuerreform und die Civilprozeßreform durchzuführen. Erst die Sprachenverordnungen, mit denen das Ministerium Badeni der deutschen Cultur heimleuchtete, brachte einen Wandel in den kindlichen Anschauungen über den Wert in Ministerworten hervor. An die Stelle der dem beschränkten Unterthanenverstand eigenen Auffassung, daß einem Ministerium und seinen Worten solange Vertrauen entgegengebracht werden müsse, bis es sich dessen unwürdig erwiesen habe, trat die andere Idee, daß einer Regierung so lange das schärfste Mißtrauen entgegengesetzt werden muß, bis sie sich durch Thaten das öffentliche Vertrauen erworben hat. Der Schwur von Eger, durch den sich die deutschen Oppositionsabgeordneten verpflichteten, mit keiner Regierung in Unterhandlungen zu treten, ehe nicht die Sprachenverordnungen aufgehoben seien, war nur eine besonders kräftige Formulierung dieser constitutionellen Mißtrauensstimmung.

Doch noch war das Mißtrauen auf die nationale Frage beschränkt. Als Graf Thun in seiner Programmrede am 21. März 1898 erklärte: „Die Regierung betrachtet die Wiederherstellung geordneter parlamentarischer Zustände und des regelmäßigen Ganges der Gesetzgebung als ihre erste und wichtigste politische Aufgabe, zumal im gegenwärtigen Augenblick, wo die im Interesse der Machtstellung des Reiches und seiner wirtschaftlichen Kräftigung dringend geborenen Vereinbarungen mit der anderen Reichshälfte der parlamentarischen Austragung harren“ — glaubte man dem Cabinet doch wenigstens seine parlamentarischen Absichten. Denn seit Belcredi, seit dreißig Jahren, hatte doch noch keine Regierung, auch die reactionärste nicht, den tollen Plan gefaßt, ohne Parlament zu regieren, und selbst der erfolgreichste Antiparlamentarier, Graf Taaffe, hatte gelegentlich eine solche Zumuthung als „Staatsstreich“ weit von sich gewiesen. Aber das Ministerium Thun-Kaizl hat bewiesen, daß man trotz Octoberdiplom, Februarpatent, Decemberverfassung und trotz allen Verfassungseiden einer österreichischen Regierung nicht einmal glauben darf, daß sie mit dem Parlament regieren will. Es ist bekannt geworden, daß das Ministerium Thun, ehe es noch seine Programmklärung in die Welt gesetzt, die Verpflichtung auf sich genommen hatte, gerade den ungarischen Ausgleich, auf den es sich doch zur Wahrheitsmachung seiner parlamentarischen Absichten nachher berief, ohne Parlament zu vollziehen, wie es denn auch geschehen ist. Bis auf die untergeordnete Function als Wahlapparat der Quotendeputation und der Delegation hat das Ministerium Thun-Kaizl das Parlament gänzlich außer Thätigkeit gesetzt. Die willkürliche Schließung, Ver-

tagung, Wiedereröffnung des Reichsraths hatte zum Schaden noch den Spott gefügt.

So hat dieses Cabinet auch den letzten Rest des ^{Wahrens} an Ministerworte zerstört. In den Zukunftscombinationen, die jetzt die politischen Zeitungen füllen, kehrt auf Seite der Opposition immer der Verdacht wieder, daß ein nächstes Ministerium — ob ein Ministerium der alten oder ein Ministerium einer neuen Majorität oder ein Beamtenministerium — nur Ordnung machen und das Parlament heilen werde, bis die gewissen Wahlen vollzogen und dem Ausgleich die von den Ungarn ersuchte Indemnität ertheilt ist, und dann das bequeme, das wirklich nur allzu bequeme § 14-Spiel, mindestens bis zu den nächsten Delegationswahlen, von vorne wieder anzufangen. Solange dieser, erst durch die Erfahrungen mit Thun und Kaizl aber nun auch vollaus gerechtfertigte Verdacht besteht, kommt man aus der gegenwärtigen Situation nicht heraus und ist, da es ja doch ohne Parlament auf die Dauer nicht geht, das Regieren in Oesterreich fernerhin zur Unmöglichkeit geworden. Um dieses grundstürzende Mißtrauen zu verschneiden, genügen heute neue Männer nicht mehr, weil man ihren Worten nicht glaubt, dazu sind Maßregeln nöthig. Solche Maßregeln gibt es. In den Verfassungen anderer Länder, die entweder früher schon ähnliche Erfahrungen gemacht haben, wie wir jetzt, oder sie bei der Redigierung ihrer Verfassungen vorausbedacht haben, sind sie vorgesehen: man nennt sie constitutionelle Garantien. In solchen Verfassungen ist die Mitwirkung des Parlaments bei der Gesetzgebung nicht wie bei uns facultativ, sondern obligatorisch, das heißt: es gibt keinen § 14. In solchen Verfassungen ist auch die Einberufung, Vertagung, Schließung der Parlamentssession nicht der Willkür der Regierung anheimgestellt. Es ist vielmehr ein fester Zeitpunkt im Voraus bestimmt, an dem das Parlament entweder einberufen werden muß oder auch ohne besondere Einberufung einfach kalendermäßig zusammentritt; es ist bestimmt, daß eine Vertagung eine gewisse Zeitdauer nicht überschreiten, und daß eine Schließung der Session nicht erfolgen darf, ehe nicht der Voranschlag für das nächste Jahr und die letzte Schlußrechnung genehmigt ist; es ist endlich einer qualifizierten Minorität von Abgeordneten das Recht gegeben, die Einberufung des Parlaments zu einem beliebigen Zeitpunkt oder mindestens während einer Vertagung zu erzwingen. Constitutionelle Garantien solcher Art enthält, um nicht westeuropäische Beispiele zu citieren, auch die ungarische Verfassung. Nur sie bewirken, daß das Parlament von der Regierung ernst genommen wird und demgemäß auch von der Bevölkerung. Unser garantieloses Parlament konnte, da es einer unfähigen Regierung unbequem wurde, von ihr leicht zur Ruhe gesetzt werden. Aber jetzt, wo man es nicht länger entbehren kann, läßt sich's nicht gut wieder in Gang bringen. Daran ist die große antiparlamentarische Action der Staatsmänner Thun und Kaizl gescheitert. Ein constitutionell garantiertes Parlament mag manchmal einer schlechten Regierung lästig werden, das macht nur der Thätigkeit der jeweiligen, jederzeit ersichtbaren Regierung ein Ende, nicht aber der des Parlaments, und wenn man das Parlament braucht, ist's auch immer da. Die constitutionellen Garantien garantieren nicht nur der Bevölkerung die Erhaltung des Parlaments, sondern auch der Regierung. K.

Nur moralischen Wiedergeburt Frankreichs.

In diesen Tagen wird an allen Enden der civilisirten Welt der Bankerott der französischen Gesittung constatirt. Bei all dem berechtigten Unwillen vergißt man nur, daß das Urtheil des Kriegsgerichtes in Rennes der Ausdruck einer moralischen Corruption ist, die allen militärisch gestimmten Nationen gemeinsam ist und nur durch eine besondere Verkettung von Umständen zuerst in Frankreich zu Tage trat. Wie würde wohl z. B. das Bismärckische Deutschland die Probe bestehen, wenn es einmal ernsthaft zu wählen hätte zwischen Staatsraison und Gesittung? Ich dünke, wir hätten genug Dinge erlebt, die uns zeigten, welcher rathlosen Charakterlosigkeit die anständigsten Männer in Deutschland fähig sind, sobald es sich darum handelt, den Schein der Autorität zu retten. Ein Professor an einer großen, deutschen Universität meinte kürzlich, es sei doch unbegreiflich, wie man um eines einzelnen Menschen willen so viel

Aufhebens machen könne; lieber müsse der Einzelne geopfert werden, als daß die Gesellschaft an den Abgrund des Bürgerkrieges gedrängt werde. Und ein anderer deutscher „Intellectueller“ meinte, die ganze Affaire sei überhaupt nur von den Juden aufgebauscht. Und wie viele von denen, die heute entrüstet auf Frankreich los schlagen, sind wirklich in dem principiellen Conflict mit vollem Bewußtsein auf der Seite des Rechts? Man beobachte z. B. nur einmal die tumultuarische Entrüstung des amerikanischen Volkes. Das sind dieselben Leute, die jetzt halbverrückt vor Begeisterung für den heimkehrenden „Nationalheros“ Dewey sind und deren Rechtfertigung der Schlächtere auf den Philippinen alle Begriffe von Civilisation und Menschlichkeit auf den Kopf stellt!

Wer weiß, ob nicht Frankreich der moralischen Umkehr näher ist, als alle anderen Nationen, gerade weil das Geschwür des Militarismus dort zuerst aufgebrochen ist, und weil eine Nation so gut wie der Einzelne durch aufwühlende Erlebnisse vertieft und gereinigt wird. „Im Himmel ist mehr Freude über einen Sünder, der Buße thut, als über 99 Gerechte.“

Uns scheint es in der That, als wenn gerade inmitten der gewaltigen Krise des gegenwärtigen Frankreich Zeichen der moralischen Wiedergeburt zu Tage träten. Eine Aera der Revision aller eingewurzeltten Anschauungen beginnt die geistig leitenden Kreise der Nation immer mehr in ihren Bann zu ziehen. Die sogenannte Bewegung der Intellectuellen concentriert sich und vertieft sich. Man organisiert eine planvolle Einwirkung auf die öffentliche Meinung und auf die junge Generation, man geht dem Uebel an die Wurzel.

Eine Reihe der bedeutendsten Pariser Intellectuellen, unter ihnen Gabriell Léailles, Maurice Boucher und der Sorbonne-Professor Ferdinand Buisson, haben sich in der von Paul Desjardins begründeten „Union pour l'action morale“ vereinigt, um „als ein Laienorden für persönliche und sociale Pflicht“ der Wiedergeburt ihres Vaterlandes zu dienen. Sie kämpfen energisch gegen den noch von manchen Akademikern gehegten Wunsch nach einem neuen Dictator, einem „Degen“, der die gährenden Kräfte mit eherner Faust der nationalen Einheit unterwerfe und Ruhe schaffe vor dem Lärm der Straße. Sie stellen sich ganz muthvoll auf den Boden der Demokratie, aber sie fordern ein Bündnis des Demos mit der geistigen Aristokratie, denn die letzten Jahrzehnte der Republik hätten unwiderleglich gezeigt, daß eine Demokratie, in der letzten Endes die Instincte und Mißverständnisse einer rathlosen Mehrheit die Entscheidung gäben, die schlimmste Dictatur sei — schlimmer als jede mögliche Cäsarenherrschaft. In diesem Sinne wendet sich Ferdinand Buisson in einem Vortrage über „die gegenwärtige Aufgabe der Jugend“, gehalten im Collège des sciences sociales*), an die junge Generation des Landes. Ein Muthiger habe es einmal ausgesprochen: „Dieser Staatsform ist jetzt das größte Unglück passiert, sie hat ihre Poesie verloren.“ Es sei wahr, daß die Entwicklung des parlamentarischen Systems in Frankreich Ekelerregendes genug gezeitigt habe — aber Schuld daran sei nicht die Freiheit, sondern die Pflichtlosigkeit und Indifferenz der Gebildeten. „Ihr klagt über das Sinken des politischen Niveaus und macht das allgemeine Stimmrecht dafür verantwortlich? Schön. Hoffst Ihr vielleicht, daß Frankreich eines Tages auf den Wahleinsitz zurückgreifen wird? Nein? Ich dachte es wohl. Was bleibt also übrig, als dieses allgemeine Stimmrecht, das uns über den Kopf zu wachsen droht, zu vertiefen und seine Bedeutung klar zu machen. Was habt Ihr bis jetzt dafür angewendet? Kaum 20 Jahre ist es her, daß wir für das Schulgesetz gestimmt haben, dessen Bedeutung für die staatsbürgerliche Erziehung nicht größer ist, als die Kenntnis des Alphabets für einen Curus in der Sorbonne. Nach wenigen Jahren, oft sogar nach einigen Monaten eines karglichen Primärunterrichtes, wo der Geistesname hastig ausgestreut worden, im Alter von 11, 12 Jahren, stellen wir das Kind wieder auf die Straße, es dem Zufall, der Werkstätte, der Schänke überlassend, aus ihm einen Mann, einen Bürger, einen Wähler zu bilden. Was bisher nicht geschehen, das muß jetzt geschehen: das ist das ganze Geheimnis. Jede lebensfähige Demokratie braucht einen engeren auserwählten Kreis von Menschen, die ihr Herz und Hirn repräsentieren. Der ganze Jammer unserer jüngsten Zeit rührt daher, daß sich solche Auslese bei uns noch nicht organisch vollzogen hat. Ihre Elemente sind dünn gesät, ohne Zusammenhang, wissen weder von einander, noch kennt sie die Menge. Ihr jungen Leute, vereinigt Euch zu dieser Elite! Einer der Veteranen unserer Demokratie, Emile Trélat, wiederholte mir unlängst eine Definition, die ich Euch mittheilen will: Eine gesunde Demokratie ist ein socialer Boden, aus dem kurzlebige Aristokratien hervorsprossen und sich frei entwickeln. Ohne Zweifel wollte er damit sagen, daß sie nur so lange Bestand haben, als sie nützen. Warum solltet Ihr nicht eine solche Aristokratie bilden? Mein Traum für Frankreichs nächste Zukunft zeigt mir Euch etwa in der Rolle, welche die Aristokratie in der englischen Gesellschaft spielt, nur mit dem Unterschiede, daß Ihr nicht eine höhere Classe, die das Volk beeinflusst, sondern selber Volk sein und dessen stets eingedenk bleiben werdet.“

Daß in der französischen Jugend empfänglicher Boden derartige Mahnungen vorhanden ist, das zeigt eine Proclamation die vor einigen Monaten von einer Reihe Pariser Studenten sämtliche Commilitonen Frankreichs ergangen ist und bereits zahlreichen Gruppenbildungen geführt hat. Wir citieren folgende Eingangssätze aus dieser Proclamation:

„Eine Reihe von Studenten, ergriffen von einem gemeinsamen Ideal, haben sich vereinigt, um ihre Grundsätze auszubreiten und ihr eigenes Leben damit in volleren Einklang zu setzen. Sie stellen kein neues Dogma auf. Ziel ihrer Vereinigung ist nur, die Studierenden aller französischen Universitäten um einige rein ethische Ideen zu sammeln und so einen Brennpunkt höheren Lebens zu schaffen und alle die Kräfte des Guten, die heute zersplittert sind zu einer realen Kraft im Dienste der Gesellschaft zu machen. Die Ehrfurcht vor der menschlichen Persönlichkeit in allen ihren Formen, mit allen Consequenzen, die daraus folgen, ist das central Princip, die Seele dieser Vereinigung. Ihre Bethätigung wird dahin gehen, dies Princip zum Siege zu bringen im Kampfe gegen alle die Trübungen der Selbstsucht und Gewalt die ihm im Wege stehen und seine Auerkennung hemmen. Die allererste Thatsache, daß man sich kennen lernt und vereinigt, wird seine Macht werden.“

Man kann in diesem Aufruf der die tiefe Ergriffenheit spüren, die von der Dreyfus-Angelegenheit ausgeht und die junge Generation den neuen sittlichen Mächten zuwendet, welche in diesen gewaltigen Kulturkämpfe ihre ganze menschliche Größe enthüllen haben. Wann wird aus der Mitte der deutschen Studentenschaft ein ähnlicher Protest gegen das ganze hneidige Gethue und die Antisemiterei unserer Jugend erstehen?

Die neue ethische Strömung tritt ganz besonders klar hervor in dem groß angelegten Unternehmen, das seit October 1898 von dem Secretär der „Union pour l'action morale“, M. Deherme, in Hand genommen worden ist. Das Unternehmen führt den Namen „Geistiges Zusammenwirken für die ethisch-socialer Erziehung des Volkes“. Herr Deherme hat diesem Gedanken eine eigene Monatschrift gewidmet, „La coopération des idées“, durch deren muthvolle und begeisterte Artikel er im Laufe von wenigen Monaten die Mehrzahl der Pariser „Intellectuellen“ für einen Vorschlag einer university-extension gewonnen hat und zwar besonders durch die Art, wie er die Nothwendigkeit eines solchen Unternehmens durch die Ereignisse der letzten Monate zu beleuchten mußte. Bei der Universitätsausdehnung der übrigen Länder steht die Geistesbildung im Vordergrund; actuelle sociale und moralische Probleme werden möglichst vermieden, während hier der social-ethische und pädagogische Gesichtspunkt die ganze Veranstaltung beherrscht. Herr Deherme hat den richtigen Ton getroffen, um den Intellectuellen zum Bewußtsein zu bringen, daß die französische Kultur nicht durch eine einmalige moralische Action der leitenden Geister zu retten ist, sondern, daß es sich darum handelt, die Grundbedingung einer demokratischen Civilisation zu erfüllen, nämlich die breiten Massen dem Treiben blinder Instincte zu entziehen und eine „Elite des Proletariats“ zu schaffen durch welche ein reiferer Urtheil und edle Gedanken in das öffentliche Leben der Nation eindringen können. Folgende Sätze, die wir aus verschiedenen Aufrufen und Artikeln der „Coopération des Idées“ citieren, mögen das Wesen des ganzen Unternehmens kennzeichnen. „Wir bauen die brüderliche Verbindung zwischen dem Denker und dem Handarbeiter. Unser Ziel ist mehr gegenseitige Erziehung als Unterricht. Es betrifft mehr die ethische als die intellectuelle Cultur. Die blinde Fanatismus wird leider noch seine Opfer fordern — vielleicht mehr von Seite derer, die Gewalt üben, als derer, die vergewaltigt werden; die getäuschten Massen, vergiftet durch eine servilen Presse, gerathen in Aufruhr auf Grund gemeiner Sophismen und gehässiger Doctrinen. Und warum? Wir sind schuldig! Es ist nicht genug, sich selbst ein „moralisches Bosthaus“ zu bauen mit Stolz dessen Schönheit und Harmonie zu betrachten. Gewissen kann nicht ausruhen im Bewußtsein seiner Keimung wenn draußen unzählige lichtlose Gewissen heulen! Wir alle sind mitverantwortlich für die tragischen Ereignisse, welche Schlag auf Schlag folgen. Was hilft unser bloßes Protestiren! Es wird schuldig und nichtig bleiben, wenn wir nicht neuen Verbündeten und thümern an der Wurzel vorbeugen. Wir müssen gehen! Es gibt gar keine Vorwände und Verpöhlungen! Männer von Geist, Wissen und Herz von die entbinden könnten. Endlich sieht man die eine öffentliche Meinung in Frankreich gewonnen werden. an der Stelle des Partei- und Sectengeistes wollen wir eine Veröhnung sehen. Wir wenden uns gegen keine Art. Wir arbeiten nur daran, die Menschen vorzubereiten. Wir wachen den Lebensstern der künftigen Gesellschaft schaffen.“

Im Sinne dieser Ausführungen hat nun eine Reihe von Gesinnungsgenossen in verschiedenen Stadt Paris Versammlungsabende mit Einzelvorträgen, Diskussionen eingerichtet. Vierzig bis fünfzig Professoren, steller, Künstler und Advocaten, meist von internationalen haben hierbei mitgewirkt, so daß die Wintermonate

*) Uebersetzt in der „Ethischen Cultur“, Nr. 33 und 34.

end besteht wa. Immer wieder wurde hervorgehoben, dass diese Veranstaltungen nicht etwa auf die bloße Belehrung der Arbeiter hinausgehen, sondern dass die ethische Wirkung der freundschaftlichen Aussprache und persönlichen Berührung die Hauptfache sei. Aus diesem Grunde sei auch die neue Unternehmung nicht mit irgendwelchen andren Bestrebungen zur Volksbildung auf eine Stufe zu stellen. Es handle sich um etwas Neues, um einen ethischen Process, der eine prinzipielle Demokratie zu einer wirklichen Demokratie zu machen stimmte sei.

Es ist bezeichnend, dass zu den begeistertsten Förderern der ganzen Bewegung Henry Beranger gehört, der Verfasser des Buches „Die Aristokratie es Geistes“, der durch dieses Bündnis der Intellektuellen mit der Arbeiterschaft die Voraussetzungen für eine Aristokratie auf demokratischer Grundlage schaffen will.

Die Veranstalter der „social-ethischen Volkserziehung“ haben in ihrem Manuskript die Arbeiter mit folgenden Worten zu den Versammlungsabenden eingeladen:

„An die Arbeiter! Wir sind Arbeiter wie Ihr. Aber wir glauben, dass daanenschliche Leben reichere, höhere und andauerndere Freude kennt, als sie das Wirtshaus bieten kann. Wo Ihr die Unserigen werden?“

Ihr werdet ter uns weder Pedanten, noch Sectierer, noch Ehrgeizige finden, idern aufrichtige Freunde, ganz gleich, was Euerer Ueberzeugung sind.

Wir wollen jts sein als Menschen, das heißt mehr als bloße Instinctbewissen, Geisteskräfte, Willensmächte! Und das, Karaden, werdet auch Ihr wollen.“

Die Vortragsabe haben von November bis Mai ununterbrochen stattgefunden, unerwartet reiche Beteilung von beiden Seiten gehabt. Vergle man das Programm der Vorträge mit dem, was bisher vonutschen Universitäten in dieser Beziehung ängstlich tastend versuchworden ist, so sieht man mit Erstaunen, mit welcher Unerfahrenheit man hier vom ethischen Standpunkte mitten in die actuelle Probleme hineingegangen ist — statt über die Geschichte des Herakles im Mittelalter zu referieren. Das ist unso anerkennenswür, als ja alles Vorgetragene der Discussion und Fragestellung vorreiten der Zuhörer offen gestellt war. Wir erwähnen z. B. folge Themata: Gewalt oder Gerechtigkeit? Patriotismus und Internationalismus. Die Judenfrage in Algerien. Das Recht auf heit. Die Frauenfrage. Die Lehren der französischen Socialpolitik. Colonialpolitik. Die freien in England. Intellektuell und Proletarier. Die Theorie der freien Liebe zc. Diese actuelle Themata wurden von einer ganzen Reihe von hervorragenden Stpstellern behandelt.

Aus dem großen Drang zu diesen Veranstaltungen und der Begeisterung, welche persönliche Berührung mit der bildungshungrigen Arbeiterschaft in den Reihen der Intellektuellen erweckt hat, ist nun die weit Idee entstanden, zunächst in Paris und dann in den Provinzen „Volksuniversitäten“ als Mittelpunkte solcher social-ethischer Irksamkeit zu errichten, in welchen neben den Vortragskälen Räume für Clubs und Geselligkeit vordanden sein sollen. Die „Volksuniversitäten“ sollen, wie es Beranger nennt, die „Kathedr der Demokratie“ werden, der Ort zur Sammlung und Bändigung der geistigen Aristokratie aller Classen. Eine Subjection wurde mir so reichlichen Summen beantwortet, dass man ion in diesem Winter im Quartier Faubourg die erste Volksuniversität eröffnen wird.

Das ganze Prct dieser „Kathedralen der Demokratie“ findet natürlich lebhaften erstand in der clericalen Presse, da ja diese in „den Stätten der cal-ethischen Volkserziehung“ von den „Ethikern“ ausgehen und wieder ein sichtbares Zeichen dafür sind, wie an Stelle der Kirche eine neue geistige Macht die Interessen der Geseitigung in die Hand nimmt. War es ja doch auch Arnold Toynbee's ausprochener Gedank dass die Universitäten berufen seien, in der „kristig-sittlichen Zung der Gesellschaft die Rolle einzunehmen, welche im Mittelalt dem Clerus gehörte. Was das Rechte ist für das Heil der Seel und das Heil der Gesellschaft, das wird heute in der Verwickelung all unserer Lebensverhältnisse nur das freie Denken und die h dem strenggesehlichen Zusammenhang von Urkun forschende Wissenschaft feststellen können. Der ker der Kirche im Dreifusshandel hat den besten ert, wie wenig sich diejenigen moralisch in der finden können, die den alten Artunden in und ohne den Drang nach Prüfung und nübriethen. Oder hat der Dreifus-Process mit seiner Verstrickung von Lüge, Heimlichkeit und Verfolgungssucht etwa nichts mit dem Heil der Seelen zu thun?

Es brantiere es auch jetzt noch wagen, der Demokratie ethismuskritik den Rath zuzurufen: „Zurück zur katholischen Religion?“
Auf wirkt verführerisch auf Tausende, solange die Wissenschaft an der Auflösung der alten Symbole arbeitet, auf welchen moralischen Lebensordnungen ruhten, er verliert jede id diese Wissenschaft selbst in das Leben tritt und das

Licht des folgerichtigen Denkens auf das Verhältnis von Mensch zu Mensch und den Zusammenhang von Schuld und Gericht im socialen Leben fallen lässt. Nicht dass die Forschung fähig wäre, die sittlichen Kräfte zu schaffen: Aber sie kann dem Einzelnen das Leben selbst enthüllen, damit es in seiner ganzen Wahrheit auf ihn wirke und seine innere Welt mit dieser Wahrheit in Einklang bringe.

In diesem Sinne gehen jetzt die französischen Intellektuellen an das Werk, die social-ethischen Consequenzen der Demokratie zu ziehen. Und sie thun das mit demselben glühenden Eifer und warmen Herzen, mit dem vor mehr als 100 Jahren die Encyclopädisten die Wissenschaft in den Dienst der Geseitigung stellten.

Zürich. Dr. Fr. W. Joerster.

Ein preussischer Junker über die Bismarck-Legenden.*)

Es gibt noch immer Leute, nicht mehr sehr viele freilich, die nicht einsehen wollen, dass der oberste politische Satz lautet: „Macht geht vor Recht.“ Zu ihnen gehört v. Dieft-Daber, der „Don Quixote aus Hinterpomern“, wie ihn nicht unzutreffend Franz Mehring genannt hat. Herr v. Dieft ist der Typus des preussischen Junkers in seiner besten Form. Ich habe politisch fast nichts mit ihm gemein, und kann mich trotzdem starker Sympathien für ihn nicht entschlagen. Besitzt er doch Muth und Ehrlichkeit in einem nicht gewöhnlichen Maße. Der größte Theil des Lebens des nunmehr Achtzigjährigen galt dem „Kampf ums Recht“. Und bei diesem Kampf stand ihm der größte Gegner gegenüber, den er in Deutschland finden konnte, Fürst Bismarck. Diese Thatsache erhebt den juristischen Zwischenfall zur Höhe eines politischen Ereignisses.

Die Wurzel dieses Kampfes zwischen Recht und Macht liegt in der Generalvollmacht, die Bismarck dem jüdischen Banquier Bleichröder für die Verwaltung seines statklichen Vermögens ertheilte. Bleichröder soll daraufhin den Fürsten an sehr nutzbringenden, aber nicht ganz einwandfreien Geldgeschäften „betheiligt“ haben. Dieft-Daber erblickte in diesen Finanzoperationen zu Gunsten des Reichskanzlers eine Abhängigmachung des höchsten Beamten von dem Capitalismus, der „Geldmacht“, wie er sich selbst immer ausdrückt, eine Art Corruption, eine Gefährdung des Vaterlandes. Darum hielt er mit seiner Kritik nicht an die Mäßigkeit, ließ ihn anlaggen. Was nun folgt ist allerdings ein Schandstück in der Geschichte der deutschen Juris. Der Wahrheitsbeweis wurde ihm abgeschnitten. Gesehliche Formalvorschriften blieben einfach unbeachtet. Die Beurtheilung erfolgte schließlich auf Grund eines anonymen Schriftstückes, das der Staatsanwalt verlas und das von Unrichtigkeiten froste. Es rührte augenscheinlich von Bismarck her, that auch die entsprechende Wirkung. Der Name des Urheberes blieb aber, zum Hohn auf alle strafprocessualischen Vorschriften, im Dunklen.

Herr v. Dieft, Landrath a. D. und Rittmeister, mußte auf drei Monate ins Gefängnis. Er versuchte, auf Grund der in dem anonymen Schriftstück gegen ihn ausgesprochenen Beleidigungen eine Klage gegen Bismarck anzustrengen. Aber von 1877 bis zu Bismarcks Tode hat sich kein Gericht in Deutschland gefunden, das diese Klage angenommen hätte! Bei dem Civilgericht reichte Bismarck einfach sein Patent als General der Cavallerie ein, worauf es sich für unzuständig erklärte. Auf sein Gesuch um Constituierung eines Militärgerichtes ist Dieft stets ohne Bescheid geblieben. Ihm wurde das Recht kurzweg verweigert. Er mußte wegen Bismarck-Beleidigung sitzen. Bismarck konnte straflos seine Dieft-Beleidigung begehen. Er stand über dem Gesetz. Hat doch der sehr bekannte General v. Sahnke erklärt: „dass für den vorliegenden Fall ein Befehl des Kaisers Wilhelm I. existiere, dass, wenn Fürst Bismarck als irgendwie betheiligt angesehen werden sollte, derselbe durch keine militärische Gerichtsbarkeit für irgend etwas zur Verantwortung gezogen werden dürfe, ebensowenig aber als General sich den Civilgerichten zu stellen habe“. Bismarck hatte sich also von dem alten Kaiser eine monarchengleiche Ausnahmestellung erwirkt und mußte sie rücksichtslos aus, um einen Gegner wie Dieft todt zu machen.

Dies ist der Kern des obengenannten Buches des alten v. Dieft, das in sehr unübersichtlicher Darstellung eine Fülle von Material zur Bismarckgeschichte oder richtiger zur Zerstörung gewisser Bismarcklegenden beibringt.

Nur ein paar Beispiele dafür: „Bismarck hat die Wahrheit in die Politik eingeführt!“ Das ist fast schon Schulbücherweisheit geworden. Und was ist an dem Satze dran? Gewiß, Bismarck hat oft Wahrheiten geäußert, verblüffende Wahrheiten sogar manchmal. Nämlich immer dann, wenn es ihm so paßte. Die Nützlichkeit allein entschied. Schien ihm die Unwahrheit zweckentsprechender, so sagte er sie oder ließ sie sagen. Gelegentlich hat er ja selbst erzählt, dass der alte Kaiser

*) Berichtigung von Unwahrheiten zc. in den Erinnerungen des Fürsten Bismarck und deutsches Rechtsbewußtsein von v. Dieft-Daber. Zürich 1899 bei Casar Schmid.